

# Verbands-Zeitung

## Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands

(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Er erscheint wöchentlich. Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-Mark. Eingetragen in die Postzeitungsliste.	Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40 Reichstagsufer 3 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68	Inserentionspreis Geschäftsanzeigen: die sechsgehaltene Nonpareilzeile 60 Goldpfennig. Gratifikationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.
--	--	---

### Geschichtskalender: 6. bis 12. November.

- 6. November 1890: 5. Verbandstag in Hamburg.
- 7. November 1891: Erste Nummer der von Wiehle redigierten Deutschen Brauerzeitung erscheint. Revolution in den Brauereifaktoren und in den Schälendern.
- 7. November 1925: Brauereiarbeiterstreik in Berlin.
- 8. November 1908: Gegenseitigkeitsvertrag des Mühlenarbeiterverbandes mit dem Bäckerverband.

- 8. November 1921: Eingabe gegen die geplante Biersteuererhöhung.
- 10. November 1889: Gründung des Ortsvereins Penig des Mühlenverbandes.
- 11. November 1904: Das Sonntagsbierfahren während der Wintermonate in Berlin abgeschafft.
- 12. November 1893: Ortsverein Ulm gegründet.
- 12. November 1899: Gründung des Ortsvereins Breslau.

### Betrifft Verbandsjubilare.

Zum Jahreschluss sollen wieder die Verbandsjubilare mit 25jähriger Organisationszugehörigkeit veröffentlicht werden, also alle die bis Ende 1927 25 Jahre organisiert sind. Auch die im Vorjahr Bergegangenen oder aus anderen Organisationen neu Hinzugekommenen sollen berücksichtigt werden. Wir bitten um baldige Einsendung der Subskribentenlisten seitens der Ortsvereine: Vor- und Zuname, Beruf, Geburtsdatum, seit wann organisiert. Das zeitlich erste Eintrittsdatum immer zuerst.

## Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

nach dem Gesetz vom 16. Juli 1927.

### III.

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung richtet sich nicht mehr nach Wirtschaftsbezirken oder Ortsklassen, sondern nach dem durchschnittlichen Arbeitsentgelt der letzten drei Monate. Ihre Bemessung erfolgt nach 11 Lohnklassen. Je niedriger die Lohnklasse ist, desto höher ist der Prozentsatz vom Einheitslohn, der als Unterstützung gewährt wird. Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über Lohnklasse, Einheitslohn und Tages- wie Wochenunterstützung. Für unterstützungsberechtigte Angehörige werden bis zu einer in den einzelnen Klassen verschiedenen Höchstgrenze Familienzuschläge gewährt.

Lohnklassen	Einheitslohn M.	Hauptunterstützungsbetrag	Die Unterstützungsbeträge betragen für				5 u. mehr Angehörige
			1	2	3	4	
Pro Tag in Reichsmark:							
I	8	1,—	1,07	1,07	1,07	1,07	1,07
II	12	1,30	1,40	1,50	1,60	1,60	1,60
III	16	1,47	1,60	1,74	1,87	2,—	2,—
IV	21	1,65	1,82	2,—	2,17	2,35	2,52
V	27	1,80	2,03	2,25	2,48	2,70	2,93
VI	33	2,20	2,48	2,75	3,03	3,30	3,58
VII	39	2,44	2,77	3,09	3,42	3,74	4,07
VIII	45	2,63	3,—	3,38	3,75	4,13	4,50
IX	51	2,98	3,40	3,83	4,25	4,68	5,10
X	57	3,33	3,80	4,28	4,75	5,23	5,70
XI	63	3,68	4,20	4,73	5,25	5,78	6,30

Lohnklassen	Einheitslohn M.	Hauptunterstützungsbetrag	Die Unterstützungsbeträge betragen für				5 u. mehr Angehörige
			1	2	3	4	
In Prozent vom Einheitslohn:							
I	8	75	80	80	80	80	80
II	12	65	70	75	80	80	80
III	16	55	60	65	70	75	75
IV	21	47	52	57	62	67	72
V	27	40	45	50	55	60	65
VI	33	40	45	50	55	60	65
VII	39	37,5	42,5	47,5	52,5	57,5	62,5
VIII	45	35	40	45	50	55	60
IX	51	35	40	45	50	55	60
X	57	35	40	45	50	55	60
XI	63	35	40	45	50	55	60

Lohnklassen	Einheitslohn M.	Hauptunterstützungsbetrag	Die Unterstützungsbeträge betragen für				5 u. mehr Angehörige
			1	2	3	4	
Pro Woche in Reichsmark:							
I	8	6,—	6,40	6,40	6,40	6,40	6,40
II	12	7,80	8,40	9,—	9,60	9,60	9,60
III	16	8,80	9,60	10,40	11,20	12,—	12,—
IV	21	9,87	10,92	11,97	13,02	14,07	15,12
V	27	10,80	12,15	13,50	14,85	16,20	17,55
VI	33	13,20	14,85	16,50	18,15	19,80	21,45
VII	39	14,63	16,58	18,53	20,48	22,43	24,38
VIII	45	15,75	18,—	20,25	22,50	24,75	27,—
IX	51	17,85	20,40	22,95	25,50	28,05	30,60
X	57	19,95	22,80	25,65	28,50	31,35	34,20
XI	63	22,05	25,20	28,35	31,50	34,65	37,80

Die Unterstützung wird grundsätzlich erst nach Ablauf von 7 Tagen seit dem Tage der Arbeitslosmeldung gewährt. Jedoch sind die bisherigen Länderbestimmungen in Kraft geblieben, wonach die Wartezeit fast allgemein nur 3 Tage beträgt. Während der Dauer der Unterstützung können jugendliche Arbeitslose unter 21 Jahren und Krisenunterstützte zur Pflichtarbeit herangezogen werden, dagegen nicht erwachsene Empfänger von Arbeitslosenunterstützung. Außerdem dürfen Pflichtarbeiten nur durchgeführt werden auf Grund von Beschlüssen, die mit Zweidrittelmehrheit im Verwaltungsausschuss gefasst sind, so daß Mißbräuche verhütet werden können.

Während des Bezuges der Unterstützung ist sowohl in

der Versicherung wie in der Krisenfürsorge der Erwerbslose gegen Krankheit versichert. Ebenso müssen seine Anwartschaften in der Sozialversicherung aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung bzw. der Krisenfürsorge erhalten werden. Für Kurzarbeiter ist die bisherige Anordnung über Kurzarbeiterunterstützung in Kraft geblieben.

Als wichtigstes Kapitel im Gesetz besteht ferner noch das über „Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit“. Insbesondere sind in bezug auf die Notstandsarbeiten wesentliche Veränderungen eingetreten. Die Grundforderung darf in Zukunft nur noch das Einfache der erparten Unterstützungssummen betragen und wird in erster Linie durch den Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes bewilligt. Verändert worden sind auch die Rechte der Notstandsarbeiter. Sie gelten nicht mehr als Unterstützungsempfänger, sondern als Arbeiter im freien Arbeitsvertrag, so daß die arbeitsrechtlichen Bestimmungen sämtlich auf sie Anwendung finden. Die Höhe ihrer Löhne kann allerdings nach wie vor durch den Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes beschränkt werden.

Die Tatsache, daß in Zukunft ein Rechtsanspruch auf die Unterstützung besteht, äußert sich nicht nur in dem Fortfalle der Bedürftigkeitsprüfung, sondern auch in der Einführung eines Einspruchs- und Berufungsverfahrens. Zuständig für die Entgegennahme der Anträge sind die Arbeitsämter, gewöhnlich das Arbeitsamt des Wohnortes. Doch kann durch Ausstellung eines Wander Scheines dem Arbeitslosen eine gewisse Freizügigkeit gewährt werden. Ueber die Anträge entscheidet zunächst der Vorsitzende des Arbeitsamtes; gegen dessen Entscheidung ist binnen zwei Wochen Einspruch an den Spruchauschuss des Arbeitsamtes gegeben. Der Spruchauschuss besteht aus dem Vorsitzenden und je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beisitzer des Verwaltungsausschusses. Der Einspruch bewirkt keinen Aufschub. Gegen die Entscheidung des Spruchauschusses ist Berufung an die Spruchkammer des Landesarbeitsamtes möglich. Die Spruchkammer des Landesarbeitsamtes setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden des Oberversicherungsamtes und je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer des Oberversicherungsamtes. Auch die Berufung ist binnen zwei Wochen einzulegen und bewirkt keinen Aufschub. Die Spruchkammer entscheidet im allgemeinen endgültig, nur in grundsätzlichen Fragen kann sie eine Sache an den Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung beim Reichsversicherungsamt weitergeben. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Anträge auf Krisenunterstützung, nur daß hier die Berufung ausgeschlossen ist, wenn der Spruchauschuss einstimmig entschieden hat.

In allen sonstigen Angelegenheiten, die sich nicht auf Unterstützungsanträge beziehen, entscheidet bei Einspruch gegen die Entscheidung des Vorsitzenden der Verwaltungsausschuss, bei Einspruch gegen die Entscheidungen von Verwaltungsausschüssen der Arbeitsämter der Verwaltungsausschuss des Landesarbeitsamtes und gegen die Entscheidungen von Verwaltungsausschüssen der Landesarbeitsämter der Vorstand der Reichsanstalt. Gegen die Entscheidungen des Vorstandes kann der Verwaltungsrat der Reichsanstalt angerufen werden.

Eine Uebergangsbestimmung besagt, daß diejenigen Arbeitslosen, die am 30. September d. J. bereits Arbeitslosenunterstützung bzw. Krisenunterstützung erhielten, noch ein halbes Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes, also bis zum 1. April 1928, nach den bisherigen Grundsätzen zu behandeln sind. Sie erhalten also die Unterstützung in der alten Höhe weiter. Doch kann den Empfängern von Arbeitslosenunterstützung auf Antrag vom 1. Dezember ab der neue Unterstützungssatz gezahlt werden, wenn dieser für sie der höhere ist.

### Wahlen in der Sozialversicherung.

#### Zu den Krankentafelwahlen.

Mit dem Ablauf des Jahres 1927 erlöschen alle ehrenamtlichen Mandate bei den Versicherungsbehörden und den Versicherungsträgern, die den Vertretern der Arbeiter und der Arbeitgeber durch Wahl zugefallen sind. Das Gesetz vom 8. April 1927 über die Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltenversicherungsgesetz und dem Reichsknappschaftsgesetz bestimmt das. Es ist schon lange vom sozialen Wahljahr die Rede gewesen: das erwähnte Gesetz will oder soll dieses soziale Wahljahr schaffen. Selbst wenn man von den Ausnahmen absieht, die vorgeesehen sind, zeigt sich, daß in diesem Jahre die Wahlen nicht allgemein stattfinden können; denn aus unmittelbaren Wahlen gehen, wenn wir absehen von der Angestelltenversicherung, nur die Ausschussmitglieder der Krankentafel hervor, während alle folgenden Wahlen mittelbare Wahlen sind. Wenn aber die Amtsdauer der jetzt im Amt befindlichen Ausschussmitglieder erst mit Ende des Jahres abläuft und die mittelbaren Wahlen den neuen Ausschussmitgliedern zur Durchführung übertragen sind, kann der ganze Vertreterapparat erst nach dem 1. Januar 1928 neu aufgebaut werden.

Die Ausnahmen, von denen eben die Rede war, sind folgende: Alle Inhaber von Ehrenämtern auf Grund des Reichsknappschaftsgesetzes bleiben im Amt bis zum Schluß des Jahres 1928. Es brauchen, und das ist die zweite Ausnahme, auch die unmittelbaren Wahlen, die mit Wirkung vom 1. Januar 1926 oder seit diesem Tage gewesen sind, nicht wiederholt zu werden, und ebenso bleiben all die durch mittelbare Wahlen gewählten Vertreter im Amt, die im Anschluß an diese unmittelbaren Wahlen gewählt worden sind. Mit anderen Worten: Ausschussmitglieder der Krankentafeln, die nach dem 1. Januar 1926 gewählt worden sind, bleiben im Amt. Sie bleiben auch dann im Amt, wenn die Amtsperiode des neuen Gesetzes, obgleich die Wahlen schon früher gewesen sind, erst vom 1. Januar 1926 ab zu laufen beginnt. Und all die Wahlen, die von solchen Ausschüssen vorgenommen worden sind, sind gültig, und die Amtsperiode all dieser Vertreter läuft bis Ende des Jahres 1933.

Am meisten interessieren aus einer ganzen Reihe von Gründen die Wahlen zu den Ausschüssen der Krankentafeln. Es sind die einzigen Wahlen, bei denen die Masse der Mitglieder selbst ihr Wort in die Waagschale werfen kann. Und das ist es nicht allein, das ihnen die Wichtigkeit gibt, sondern der weitere Umstand, daß entsprechend dem ganzen Aufbau der Versicherungsträger und der Versicherungsbehörden die Ergebnisse der weiteren Wahlen abhängen von dem Ausfall der Wahl der Ausschüsse der Krankentafeln.

Es ist ganz falsch, anzunehmen, daß es sich bei diesen Wahlen um Dinge handele, die man nebensächlich beurteilen könnte. Die Vertreter der Versicherten nehmen große Pflichten auf sich, die keineswegs leicht zu erfüllen sind, weil nun einmal die Sache so ist, daß die gegebenen Möglichkeiten sich nicht decken mit dem sozialen Empfinden und dem Willen der Vertreter. Es gilt also, besonders sachkundige Personen auszufinden, wenn an die Auffstellung der Vertreter gegangen wird.

Die Gewerkschaften haben schon seit Jahrzehnten gerade die Wahlen in der Sozialversicherung für ihre ganz besondere Aufgabe gehalten, und sie sind die Träger dieser Wahlen gewesen. Das, was sich so ohne weiteres aus den Verhältnissen heraus als unabweisbar ergab, ist durch das Gesetz vom 8. April 1927 zu einer Pflicht geworden. Die Gewerkschaften sind auch auf diesem Gebiete jetzt die anerkannten Vertreter der Arbeiterinteressen. Die neuen Vorschriften besagen, daß die Wahllisten von den wirtschaftlichen Vereinigungen einzureichen sind. Aber es ist ganz selbstverständlich,

daß es mit dem Einreichen der Listen nicht genug sein kann. Die Verbände müssen auch alle Macht und allen Einfluß daran setzen, ihre Mitglieder an die Wahlurne zu bringen. Und dabei darf keine Klasse zu klein sein, als daß ihr nicht die erforderliche Aufmerksamkeit zugewendet werden müßte. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Ortskrankenkassen in ihrer Bedeutung überwiegen, aber es ist bei jeder Klasse für die Wahl der geeigneten Vertreter zu sorgen. Ob es sich neben den Ortskrankenkassen um Landkrankenkassen und Betriebs- oder Innungsrentenkassen handelt, das ist ganz gleich. Es muß überall mit dem erforderlichen Eifer an die Arbeit gegangen werden, damit die Wahlen das Ergebnis bringen, das notwendig ist.

**Die Wahlen zur Angestelltenversicherung.**

Im November dieses Jahres, möglichst am 13. November, werden die Vertrauensmänner zur Angestelltenversicherung neu gewählt. Wahlberechtigt sind alle Angestellten, die der Versicherungspflicht nach § 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes unterstehen. Es sind dies

1. Angestellte in leitender Stellung,
2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung,
3. Bureauangestellte, soweit sie nicht ausschließlich mit Botengängen, Reinigung, Aufräumung und ähnlichen Arbeiten beschäftigt werden, einschließlich der Bureaulehrlinge und Werkstattdreher,
4. Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge, andere Angestellte für kaufmännische Dienste, auch wenn der Gegenstand des Unternehmens kein Handelsgewerbe ist, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,
5. Bühnemitglieder und Musiker ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen,
6. Angestellte in Berufen der Erziehung, des Unterrichts, der Fürsorge, der Kranken- und Wohlfahrtspflege,
7. als der Schiffbesatzung deutscher Seefahrzeuge und als der Besatzung von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt Schiffsführer, Offiziere des Deck- und Maschinen dienstes, Verwalter und Verwaltungsassistenten sowie die in einer ähnlich gehobenen oder höheren Stellung befindlichen Angestellten ohne Rücksicht auf ihre Vorbildung.

Nach einem Beschlusse des Vorstandes und Ausschusses des Allgemeinen freien Angestelltenbundes stellen die einzelnen der A.F.A.-Bund angeschlossenen Verbände zu dieser Wahl eigene Listen auf, soweit das in den einzelnen Städten möglich ist. Die kleineren Verbände vereinigen sich zum Teil zu einer gemeinsamen Liste, die in den meisten Fällen die Bezeichnung „Liste Ausbau (A.F.A.)“ oder „Freie Liste (A.F.A.)“ erhält. Die Listen der dem A.F.A.-Bund angeschlossenen Verbände werden miteinander verbunden.

Für die kaufmännischen und Bureauangestellten kommt dabei in der Hauptsache die Liste des Zentralverbandes der Angestellten in Betracht, für die technischen Angestellten die des Bundes der technischen Angestellten und Beamten (Bulab) und für die Werkmeister die des Deutschen Werkmeisterverbandes (D.W.M.).

Die Wahlberechtigung ist durch Vorlage der Versicherungskarte nachzuweisen, in der in den letzten zwölf Monaten vor der Wahl mindestens ein Beitrag nachgewiesen sein muß. Wahlberechtigt sind auch Mitglieder zugelassener Ersatzkassen, die ihre Wahlberechtigung durch eine Bescheinigung dieser Kasse nachzuweisen müssen, aus der ebenfalls die Zahlung von mindestens einem Beitrag in den letzten zwölf Monaten vor der Wahl zu ersehen sein muß.

Die in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter sind an den Wahlen zur Angestelltenversicherung zwar nicht direkt beteiligt, aber sie sind doch an ihrem Ausgang stark interessiert. Es kommt alles darauf an, den Einfluß der bürgerlichen Verbände in der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, das ist der Träger der Angestelltenversicherung, zu schwächen. Dieser Einfluß hat

sich in der Vergangenheit sehr unheilvoll ausgewirkt, indem diese Verbände jede Verbesserung der Leistungen verhindert haben. Deshalb müssen auch die Funktionäre der Arbeitergewerkschaften sich bemühen, die versicherungspflichtigen Angestellten, zu denen in vielen Fällen auch ihre Töchter und Söhne oder Verwandte und Bekannte gehören, zu veranlassen, bei der Wahl den Listen der Verbände ihre Stimme zu geben, die dem A.F.A.-Bund angeschlossen sind. Ganz besonders auf die weiblichen Angestellten muß in dieser Richtung eingewirkt werden, weil sie besonders stark von den bürgerlichen Verbänden umworben sind. Auch die dem A.F.A. angeschlossenen Verbände, die versicherungspflichtige Angestellte zu ihren Mitgliedern zählen, müssen diese Mitglieder zur Stimmabgabe veranlassen. Zu den Versicherten gehören auch die zahlreichen Angestellten der Gewerkschaften und der Parteibetriebe. Auch diese Angestellten haben in ihrem eigenen Interesse alle Veranlassung, für einen günstigen Ausfall dieser Wahl mitzuarbeiten.

**Zehn Jahre Sowjetherrschaft.**

Von M. Abramowitsch-Sesimoff.

**1. Herkunft und Wesen der bolschewistischen Partei.**

Ueber das Ergebnis des ersten Jahrzehnts der russischen Revolution kann man sich nur dann ein endgültiges Urteil bilden, wenn man deren geschichtlichen Werdegang, ebenso wie die soziale Zusammensetzung des russischen Volkes und die Verhältnisse und Bedingungen der russischen Wirtschaftsentwicklung genau ermäßigt.

Welches gesellschaftliche Element bildete in Rußland den Träger aller revolutionären Bewegungen der letzten 50 Jahre und — vor allem — wie war dort die soziale Zusammensetzung der Gesellschaft?

Die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts über neun Zehntel der Gesamtbevölkerung bildende, schon allein durch ihre Wirtschaftslage zur Passivität erzogene, politisch wie kulturell analphabetische, hörige Bauernschaft konnte unmöglich zum aktiven Träger der Revolution werden.

Fabrikindustrie und damit ein Industrieproletariat gab es in Rußland vor 60 Jahren überhaupt noch nicht. Die städtische Bevölkerung setzte sich zusammen aus kleinen Staatsbeamten (deren es im zaristischen Rußland eine Unmenge gab), Krämern und Handwerkern samt deren Gehilfen. Eine klassenausgeprägte Teilung in moderne kapitalistische Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht hier fast noch gar nicht. Die städtische Bevölkerung Rußlands um die 50er bis 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts weist also diejenige typische Beschaffenheit des Spielbürgerturns auf, die sie zu einer trägen, sozial unformigen, wirtschaftlich, politisch und kulturell indifferenten Masse macht. Auch dieses Element ist somit ebensowenig wie die hörige Bauernschaft geeignet, Träger der kommenden Revolution zu werden.

Um diesen Zeitpunkt herum reift in Rußland eine Intellektuellenschicht des dritten Standes heran, bestehend aus Hochschulpflegenden und Trägern der freien Berufe und mit dieser — das erste revolutionäre Gesellschaftselement. Schon allein die Sonderbeschaffenheit der intellektuellen Berufe macht die Vertreter dieser zu besonders geeigneten Trägern sozialer und politischer Bewegungen. Ist doch die berufliche Funktion des Intellektuellen in der heutigen Gesellschaft immer eine organisatorische. Zum Ausüben einer organisatorischen Funktion gehören aber unbedingt Aktivität, Zielbewußtheit des Strebens, Planmäßigkeit des Handelns und Initiative. Diese Eigenschaften, einmal nun durch das ganze Berufsleben den Menschen anerzogen, bestimmen die Haltung der Betreffenden auch in allen außerhalb des engen Rahmens der Berufstätigkeit liegenden Lebensangelegenheiten und machen sie so zu Trägern auch der sozialen Aktivität und politischen Organisation. Dies war auch bei der russischen Intellektuellenschicht der Fall und so wurde sie denn auch

zur einzigen Trägerin aller größeren revolutionären Bewegungen im vorkriegszeitlichen Rußland.

Daß wir es bei der illegalen russischen sozialdemokratischen Bewegung (sowohl bei der menschenwissenschaftlichen als auch bei der bolschewistischen) vor dem Ausbruch der Revolution mit einer ausgesprochenen intellektuellen-Bewegung und nicht mit einer Arbeiter-Massenpartei zu tun haben, wird übrigens in voller Übereinstimmung sowohl von dem menschenwissenschaftlichen Geschichtsschreiber (S. Martoff, Geschichte der Russischen Sozialdemokratie, Bd. 1 S. 33) als auch vom bolschewistischen Historiker (Ljadow, Geschichte der Russischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, Bd. 1 S. 65) bestätigt. Es fragt sich nun: Wieso konnte und weshalb mußte es denn so kommen, daß gerade diese kleine, ihrem Wesen nach weder bürgerliche noch proletarische Intellektuellen-Organisation während der Revolution ans politische Ruder gelangte, die Staatsgewalt ergriff und diese dauernd behielt? Und ferner: Welche historische Aufgabe hatte die bolschewistische Organisation in der russischen Revolution objektiv zu erfüllen und bis zu welchem Grade hat sie diese Aufgabe erfüllt?

**2. Ursachen der bolschewistischen Machtergreifung.**

Der Angelpunkt der russischen Revolution war und blieb die Agrar-Revolution — die Befreiung der Landwirtschaft von den Resten des feudalen Hörigkeitsystems. Wohl wurde die Leibeigenschaft durch das bekannte Manifest des Zaren Alexander II. seinerzeit aufgehoben, allein die wirtschaftliche Hörigkeit des Bauern, seine absolute Abhängigkeit vom Gutsherrn, blieb selbst bis zu den Jahren des Weltkrieges und der Revolution nach wie vor bestehen. Es war die größte und aktivste Sehnsucht des hundertmillionigen russischen Bauerntums, sich von diesem Joch zu befreien. Und nur die enorme Wucht des gewaltigen Verwaltungs-, Polizei- und Militärapparats des Zarismus vermochte noch die alten Zustände aufrechtzuerhalten. Als die Kriegsauswirkungen im Winter 1917 dem bereits im vollen Zerfall begriffenen Zarismus den letzten Gnadenstoß gaben und die Bauernschaft, nunmehr aller äußeren Fesseln frei, in hell-aufstrebender Revolte, mit ihrer Forderung nach Land in den Vordergrund trat, da wurde das Agrarproblem — das Problem der Enteignung des Großgrundbesitzes — zur Lebensfrage der russischen Revolution. Der Bauer forderte die schnellste Uebergabe der Landgüter; die Enteignung des Großgrundbesitzes mußte demnach sofort vorgenommen werden. Es ist klar, daß unter solchen Umständen nur eine solche Partei ans politische Ruder gelangen konnte, die, ihrer besonderen Beschaffenheit gemäß, im gegebenen Augenblick am meisten geeignet war, zum großen Schlag der Agrarierenteignung vom Fleck weg auszuholen. Hätte es in Rußland zurzeit keine derartige Partei gegeben, so mußte die Revolution eine solche eigens zu diesem Zweck „erfinden“. Das war aber nicht notwendig, denn eine solche Partei bestand und diese war: die Partei der Bolschewiki. Was machte denn gerade diese Partei zur Durchführung der ihrem Wesen nach kleinbürgerlichen Agrarrevolution so besonders geeignet, weshalb konnte es nicht eine andere Partei gewesen sein?

Der langjährige Zerfall des Zarismus vollzog sich bereits schon vor dem Kriege in immer schnellerem Tempo und überholte bei weitem den politischen Gestaltungs- und Organisationsprozeß der neuen Gesellschaftsklassen. Die kaum erst im Entstehen begriffene Klasse der industriellen Großbourgeoisie war in ihrer wirtschaftlichen Existenz jahrzehntelang zu sehr von den staatlichen Aufträgen und Unterstützungen der Zarenregierung abhängig, um in dieser knappen Zeit und unter diesen Bedingungen zur vollen politischen Selbständigkeit und Reife gelangen zu können. Die russische Arbeiterschaft, der elementarsten bürgerlichen Rechte und Freiheiten bar, in ihrer großen Masse noch analphabetisch, konnte unter der zaristischen Knutenherrschaft nicht einmal

**Juckerkrankheit ein Leberleiden?**

Der Grazer Pharmakologe Professor Voetsi machte auf der Wiener Herbsttagung der Stoffwechselforscher Ausführungen über seine Leberuntersuchungen, die die bisherigen Auffassungen über die Entstehung der Juckerkrankheit völlig umwälzen. Bekanntlich wird sie als Folge eines Mangels an Insulin erklärt, das für die Aufspaltung der Kohlenhydrate (Mehl, Zucker usw.) in menschlichen Organismus unerlässlich ist. Nur mit seiner Hilfe z. B. kann der im Blutwasser gelöste Zucker vom Körper genutzt werden. Nun berichtet Prof. Voetsi, es sei ihm gelungen, in einem von ihm „Oxymin“ genannten Stoffe eine Umwandlung der Leber zu erzielen, die damit fortan zu den Organen mit einander in sehr enger innerer Sekretion zu zählen wäre. Das Oxymin hat die Eigenschaft, die Leistungen des Insulins im Organismus anzuheben, es zu neutralisieren. Demnach wäre die Juckerkrankheit nicht etwa eine Folge des Mangels an Insulin, sondern vielmehr eine Folge des Übermaßes an diesem Hormon, welches die Absonderung überflüssigen Oxymins hervorruft. Es erscheint sogar als möglich, daß eine zu starke Oxyminwirkung der Leber als eigenartige Ursache der Erkrankungen der Juckerkrankheit angesehen werden mag, während der Mangel an Insulin nur ein Symptom der Überflüssigkeit erst die Folge davon ist. Man hätte es also bei der Juckerkrankheit weniger mit einer Entzerrung der Bauchspeicheldrüse als einer solchen der Leber zu tun, so daß die Juckerkrankheit eigentlich ein Leberleiden wäre.

Es handelt sich, daß die neuesten Entdeckungen in bezug auf die Veranlassung der gefährlichen Juckerkrankheit zu wichtigen Aufschlüssen in der Heilweise führen mag, ganz abgesehen davon, daß auch die Diabetesforschung selbst ein wichtiges und unumkehrbares neues Stadium an die Hand bekommen hat. Ganz offenbar aber handelt es sich bei der Entdeckung Professor

Voetsis um einen neuen Triumph der ganz modernen medizinischen Lehre von der ausschlaggebenden Bedeutung der inneren Sekretion im menschlichen Organismus.

**Strahlen aus dem Weltraum.**

**Neue Messungen der durchdringenden Strahlung.**

Sehen hat eine Entdeckung so großes allgemeines Interesse erregt als die durchdringende Strahlung, die zwar schon vor mehreren Jahren der Wissenschaft bekannt wurde, aber erst vor etwa einem Jahr genau gemessen werden konnte. Schon im Jahre 1906 fanden die englischen Forscher Mac Lenan und Rutherford, daß ein Elektrotop seine Ladung ständig verliert, selbst wenn es in einem Bleigehäuse eingeschlossen wird, das alle äußeren Einflüsse abweisend vollkommen fernhält. Da die Luft die Eigenschaft besitzt, unter dem Einfluß sehr kurzwelliger Strahlen den Meimantel zu durchdringen, mußte sie wohl durch die Einwirkung dieser Strahlen leitend geworden sein. Die Gelehrten Geh und Kohlhorster fanden später, daß diese Strahlen nicht nur dem Erdboden entstammen, sondern auch aus dem Weltraum zu uns dringen. Zahlreiche Beobachtungen im Luftballon und auf hohen Bergen zeigten sogar ein mächtiges Anwachsen dieser Strahlen mit zunehmender Höhe. Dann begann der Amerikaner Williston seine interessanten Versuche auf dem Gipfel hoher, isolierter Berge. Sein Laboratorium war höchst merkwürdig beschaffen — nichts anderes als ein Schmelzwassersee von einigen hundert Metern Tiefe. Als er sein überaus empfindliches Elektrotop in die Fluten versenkte, fand er die überraschende Tatsache, daß die aus dem Weltraum dringenden Strahlen eine Wasser-schicht von etwa 18 Meter Mächtigkeit oder durch einen Bleiblock von fast 2 Meter Dicke durchdringen konnten.

Damit war die Durchdringungsfähigkeit der härtesten Radium- oder Röntgenstrahlen um das Hundert-

fache überboten! Die Wellenlänge dieser unsichtbaren Strahlen ist so klein, daß 25 Milliarden davon auf einen Millimeter entfallen!

Die letzten Monate wurden von einigen Forschern dazu benutzt, um diese Forschungen auf der Höhe des Jungfraujoches in der Schweiz fortzusetzen. Der Schweizer Gelehrte Dr. G. v. Salls verlegte sogar seinen Beobachtungsort bis auf den Gipfel des Mönchs in eine Höhenlage von 4105 Metern. Mit Hilfe einer Armeetelephonleitung blieb er in beständiger Verbindung mit dem Tiefstand und konnte so meteorologische Berichte erhalten. Diese Versuche haben außerordentlich interessante Resultate ergeben.

Die durchdringenden Strahlen fallen von allen Seiten aus dem Weltraum auf unseren Erdball ein; besonders dicht schießen sie aber aus jenen Nebelgebilden auf uns nieder, wie sie in den Sternbildern des Orions oder der Andromeda zu finden sind. Dort scheinen sie auch ihren Ursprung zu haben. Bei den ungeheuren Umwandlungen, die in diesen werdenden Welten vor sich gehen, verwandelt sich der Wasserstoff in Helium. Bei dieser Verwandlung der Elemente werden solche ungeheure Energiemengen frei, daß sie den Anlaß zu den vernichtenden Strahlen geben, die in ihren letzten Ausläufern auch unseren Erdball erreichen.

Diese Strahlen sind von tödlicher Wirkung und wenn nicht der dicke Luftmantel ihren Anprall auffangen und sie allmählich in weiche Strahlen verwandelt würde, bevor sie die tiefen Lagen des Luftmeeres erreichen, würde alles Leben auf unseren Planeten bereits vernichtet sein! So aber bedeuten sie für uns nur Grünsäure aus werdenden Welten, die dereinst in Jahrtausenden vielleicht dazu berufen sein werden, Obdach für denkende Wesen zu sein, die zu den Sternen aufblicken mögen, wenn unser Erdball schon lange nicht mehr besteht! Dr. G. S.

denjenigen Grad von gesellschaftlicher Reife erlangen, den eine selbständige gewerkschaftliche und politische Arbeiter-Massenbewegung stets zur Voraussetzung hat. (Die russische Arbeiterpartei kannte noch bis zum Revolutionsausbruch keine gewerkschaftliche, um so weniger eine politische Massenorganisation.) Es gab zwar schon auch vor dem Kriege und zu Beginn der Revolution verschiedene moderne Klassenparteien in Rußland: die „Kadetten“-Partei (die Partei des liberalen Bürgertums), die Partei der Sozialisten-Revolutionäre (Partei des radikal-demokratischen Agrarsozialismus), die russische sozialdemokratische Arbeiterpartei (Menschewiki). Aber wie war es um die Aktionsfähigkeit dieser Parteien bestellt?

Eine wirkliche Klassenpartei (ganz gleich, ob sie sich dieser ihrer Eigenschaft bewußt ist oder nicht) ist in ihrem gesamten Tun und Lassen durch den jeweiligen politischen Reifegrad der von ihr vertretenen Gesellschaftsklasse gebunden. Sie ist gezwungen, alle ihre Handlungen diesem jeweiligen Reifegrad anzupassen und kann in ihrem politischen Tun niemals weiter ausholen, als es ihr die verhältnismäßige Organisiertheit der betreffenden Gesellschaftsklasse gestattet. Und deshalb konnte auch keine der oben genannten Parteien auf eigene Faust die Lösung der Frage im Sinne ihres Agrarprogramms unmittelbar vornehmen — gerade deshalb, weil sie Klassenparteien waren.

Die Zeitverhältnisse erheischten aber unmittelbar Erfüllung der Bauernsehnsucht. In diesem Zeitpunkt konnte also nur eine derartige Partei als die zur augenblicklichen Lösung des Agrarproblems geeignetste erscheinen, die in ihrer Eigenschaft als drüßständische klassenlose Intellektuellenorganisation sich in ihrem Tun vollständig souverän (auf sich selbst gestellt) vom politischen Reifestand irgendwelcher besonderen Gesellschaftsklasse unabhängig fühlte; eine Partei, die — mehr noch — die politische Unreife der großen Gesellschaftsklassen zum Prinzip erhebt und deshalb in ihrer Tätigkeit nicht auf die Organisiertheit der Gesellschaftsklasse, sondern in echt rebellischer Weise auf die Handlungen der leidenden Menschenmassen sich stützt. Eine Partei also, die „ebenso gut“ auf die Sozialisierungswünsche der Industriearbeiter wie andererseits auf die Befreiungswünsche der Bauernmasse sich gleichzeitig einstellen kann. Eine solche Partei war eben die Partei der Bolschewiki. Und deshalb war ihr Ans-Ruder-Kommen in der russischen Revolution sowohl politisch unvermeidlich als auch historisch notwendig.

Eine derartige Partei kann nur vermittelt einer Diktatur über die Massen und über die Klassen ihre Herrschaft aufrechterhalten. Und deshalb stand auch die bolschewistische Herrschaft in Rußland alle diese zehn Jahre hindurch im Zeichen einer solchen Diktatur und des für diese so bezeichnenden Errors.

Ihre eigentliche historische Mission — die Enteignung des Großgrundbesitzes — haben die Bolschewiki bereits schon in den ersten Monaten ihrer Herrschaft erfüllt. Als sie dann in den ersten Jahren eine Art „Kommunismus des Verbrauchs“ einführten, mußte diese theoretisch „marxistische“ Partei sich von der Lebenspraxis über den marxistischen Satz belehren lassen, daß „die Geschichte keine Sprünge kennt“, daß ein Verbrauchskommunismus ohne Produktionssozialismus unmöglich sei, daß die Sozialisierung der russischen Wirtschaft mitten im kapitalistischen Europa und beschritten den Weg der sogenannten „neuen Wirtschaftspolitik“ (NEP) — den Weg der Wiederkapitalisierung der russischen Wirtschaft. Diese Wiederkapitalisierung vollzieht sich während des letzten Jahres im Zeichen einer zunehmenden Kapitalnot und somit im Zeichen der kommenden totalen Abhängigkeit Rußlands vom Auslandskapital.

### 3. Die Entwicklungstendenz des russischen Staatssozialismus.

Wie es um die äußere politische Struktur der bolschewistischen Herrschaft — um das Sowjetssystem — in Rußland bestellt ist, und welche Entwicklungstendenzen dieses System in sich birgt, erhellt schon aus der näheren Betrachtung des Wesens des Rätesystems selbst. Sowjet oder Rat ist die organisierte Vertretung eines sozial-einheitlichen Elements; so z. B. ist der Aufsichts- oder Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft oder einer Bank oder auch der Betriebsrat die organisierte Vertretung einer einheitlichen Interessentengruppe. Sätzen aber in dem Betriebsrat zugleich auch Vertreter der Direktion, so wäre es kein Betriebsrat, sondern ein Betriebsparlament. Denn im Gegensatz zum Rat besteht ja das Sondermerkmal des Parlaments gerade darin, daß das letztere eine organisierte Vertretung der sozial verschiedenen Interessentengruppen ist.

In den ersten drei Jahren nach dem Umsturz, in den Zeiten des sogenannten „Kriegskommunismus“, wo alle anderen Gesellschaftsgruppen und -klassen durch den Machtanspruch der bolschewistischen Regierung von dem Wahlrecht ausgeschlossen waren, da war noch der Sowjet, als die organisierte Vertretung nur einer Gesellschaftsklasse, ein tatsächlicher Rat auch seinem sozialen Inhalt gemäß. Allerdings hat die Sowjetregierung durch diese Wahlrechtseinschränkung sich von dem ausschlaggebenden Faktor des russischen Wirtschaftslebens und dem weitaus größten Teil des russischen Volkes — von der Bauernschaft — vollständig isoliert. Schon sehr bald aber stellte es sich unzweideutig heraus, daß der russische Bauer seine Isoliertheit um Sowjetstaat leichter ertrug, als der Sowjetstaat seine Isoliertheit vom russischen Bauer. Man war gezwungen, den Forderungen der „neuen Wirtschaftspolitik“ entsprechend, auch das Sowjet-Wahlrecht derart zu erweitern, daß es sich auch auf die bestehenden, mittleren und sogar wohlhabenden Bauernschichten erstreckte.

Dies hatte zur Folge, daß die Neuwahlen in die ländlichen Sowjets der großrussischen Republik im vorletzten Frühjahr (1926) etwa 8 Proz. gewählter Bolschewisten und nahezu 92 Proz. „parteiloser“ Bauernvertreter ergaben. Das bedeutet, daß heute in den Sowjets nicht nur die Landarbeiter, sondern auch die Klein- und Mittelbauern, ja zum Teil auch bereits die Großbauern vertreten sind. Selmern sozialen Inhalt gemäß ist also der Sowjet bereits heute schon Parlament, seiner Rechtskompetenz und der Organisationsform nach aber — noch Rat. So reißt allmählich der innere Widerspruch zwischen dem neuen sozialen Inhalt und der äußeren Form der russischen Sowjets, wie auch gleichzeitig der Gegensatz zwischen den nichtbolschewistischen und nichtproletarischen unteren ländlichen Sowjets und der bolschewistischen obersten Sowjetführung heran. Wir wissen, daß im Leben die Inhalte stärker sind als die Formen, und daß es nur eine Frage der Zeit ist, wann der neue soziale Inhalt des Sowjetstaates sich auch seine ihr entsprechende Organisationsform schaffen wird.

So sehen wir heute schon denjenigen Werdegang allmählich zur Wirklichkeit werden, den ich seinerzeit in meiner Schrift „Die Soziologie des Bolschewismus“ (Freiheit-Verlag, Berlin 1920) vorausbezeichnete: ein Hindurchrevolutionieren des gegenwärtigen Sowjetsystems zu einer eigenartigen Uebergangsform von (vorwiegend) bäuerlicher Demokratie.

Mit dieser Evolution ist das Kennzeichen des historischen Werdeganges dieses ersten Sowjetjahrzehnts und der ihn bedingenden Lebensnotwendigkeiten gegeben.

## Arbeitsrecht.

### Verweigerte Überstunden kein Entlassungsgrund.

Dieses Urteil aus Nummer 42 der „Verbands-Zeitung“ ist gefällt vom Arbeitsgericht Stettin, was dort nicht ersichtlich.

### Stillschließung wegen fälschlich behaupteter Trunkenheit.

Der Bierverleger und Selterfabrikant Stieg in Kolberg hatte seinen Arbeiter B. stillschließen lassen. Der Grund zur Entlassung sollte sein, daß B. während der Arbeitszeit betrunken gewesen wäre. Gegen diese Entlassung wurde seitens der Organisation Einspruch beim Arbeitsgericht erhoben. In der Verhandlung am 18. September erklärte sich die Firma bereit, einen Wochenlohn zu zahlen. Es konnte aber der Vorwurf, daß B. betrunken gewesen wäre, nicht aufrechterhalten werden, somit war eine stillschließung ungerecht. Nun versuchte der Vorklagende eine Einigung zu erzielen. Seitens des Klägers und seines Rechtsbeistandes wurde der Vorschlag gemacht, eine einmalige Entschädigung von 50 Mark zu zahlen, hiermit erklärte sich die beklagte Firma einverstanden.

## Aus der Industrie.

### Brauereistatistiken.

Die überwiegende Mehrzahl der Abschlüsse von Aktienbrauereien ist an dieser Stelle besprochen worden. Die Firmen haben meistens das Geschäftsjahr November/Oktober, die Bilanzen werden etwa 3 bis 4 Monate nach dem Bilanzstichtag veröffentlicht. Da aber keine zwingende Pflicht für die Einhaltung eines bestimmten Geschäftsjahres existiert, haben eine Anzahl Brauereien ihr Geschäftsjahr mit dem 1. Juli begonnen und mit dem 30. Juni abgeschlossen. Von diesen sind noch einige Nachträge zu liefern.

**Offen.** Die Essener Bürgerbräu A.-G. gehört zu den wenigen Brauereien, die mit Verlust gearbeitet haben. (Unter den vielen hundert Aktienbrauereien haben noch nicht zehn einen Verlust.) Diese Gesellschaft hat 600 000 Mk. Kapital, verwendet für Abschreibungen 66 000 Mk. und hat einen Buchverlust von 109 000 Mk.

**Köln.** Einen sehr guten Abschluß bringt die Hildorfer Brauerei „Friede“ heraus. Es werden 10 Proz. Dividende an die Aktionäre verteilt. Bei 720 000 Mk. Aktienkapital sind 89 000 Mk. Nettogewinn und 198 000 Mk. Bruttogewinn (27 Proz.) erzielt worden.

### Mühlentatistiken.

**Sandshut.** Die Vereinigte Kunstmühlen A.-G. erreichte bei 1,2 Millionen Mark Kapital einen Reingewinn von 217 000 Mk. (18 Proz.). Daneben werden 78 000 Mk. für Abschreibungen verwertet. Die Liquidität der Gesellschaft ist besonders günstig. Es ist dies eines der besten Abschlüsse der Mühlenindustrie.

**Rosenheim.** Einen kleinen Gewinn verzeichnet die Kunstmühle Rosenheim. Die Bilanzfiguren lauten: Aktienkapital 800 000 Mk., Reingewinn 29 000 Mk., Abschreibungen 65 000 Mk. Der Bruttogewinn stellt sich also auf 1 1/2 Proz.

**Bischofsheim b. d. Rh.** Einen Verlust in Höhe von etwa 10 Proz. des Kapitals weist die Sammermühle in Bischofsheim aus. Die einzelnen Ziffern des Abschlusses ergeben: Aktienkapital 332 000 Mk., Abschreibungen 22 000 Mk., Verlust 35 000 Mk. Der Verlust von 35 000 Mk. ist nur buchmäßig zu verstehen, in der Praxis hat man 12 000 Mk. Abschreibungen abzüglich, so daß sich ein Nettoverlust von 23 000 Mk. ergibt.

**Heidelberg.** Mit geringem Gewinn arbeitete die Ferkelmühle, vormals C. Genz. Hier betragen Gewinn 15 000 Mk., Abschreibungen 14 000 Mk., Kapital 1 020 000 Mk. Die Summe einer Bilanzseite (d. h. aller Aktiven oder aller Passiven) besiffert sich auf 3 100 000 Mk.

**Neuß.** Ebenfalls mit minimalem Gewinn schloß die Neußener Dampf- und Mühlen A.-G. ab. Es betragen Kapital 780 000 Mk., Gewinn 16 000 Mk., Abschreibungen 36 000 Mk.

**Hamburg.** Bei 3 Millionen Mark Kapital weisen die Hanseatischen Mühlenwerke einen Verlust von 343 000 Mk. auf. Es fehlen nähere Einzelheiten über Abschreibungen. Die Firma verfügt über hohe Reserven.

**Wratel.** Mit hohem Gewinn arbeitet die Meine Mühle Weiler, Seineberg, Flechtheim A.-G. Hier werden verzeichnet: Aktienkapital 200 000 Mk., Reingewinn 157 000 Mk., Abschreibungen 20 000 Mk. Der Bruttogewinn dieser Familienaktiengesellschaft ist höher als das Kapital. Er beträgt genau 100 Proz. Vermutlich ist das Kapital aus steuerlichen Gründen so niedrig angenommen worden.

## Aus Beruf und Betrieb.

### Agitationsmethoden des Bundes.

**Oberrhein-Barmen.** Ein Mitglied des Brauerbundes glaubte über den hiesigen Geschäftsführer unseres Verbandes die Ansicht verbreiten zu können, daß seine Tätigkeit nicht korrekt sei. Er spielte dabei auf einen Vorfall an, der sich vor Jahren zugetragen haben soll, obwohl er dafür nicht den geringsten Beweis anzutreten vermochte. Er wurde vor den zuständigen Schiedsmann geladen und mußte kleinmütig zugeben, daß er wider besseres Wissen mit der Ehre des Angestellten gespielt hatte. Er erklärte sich damit einverstanden, daß auf seine Kosten sowohl in unserer Verbandszeitung als auch in dem Organ des Brauerbundes eine Ehrenklärung veröffentlicht wird. Das ganze Gebaren des „Kollegen“ entsprang anscheinend einem Agitationsbedürfnis, weil ihm einwandfreier Stoff wohl nicht zur Verfügung stand.

## Aus der Organisation.

### Jubiläumssfeier in Karlsruhe.

Der Arbeitergesangverein Volkshor-West leitete die Feier durch einen Lieber Vortrag seines starken gemischten Chores ein, worauf Bezirksleiter Hilz die Begrüßungsansprache hielt. Er verwies darauf, daß das 85jährige Stiftungsfest zugleich das letzte unseres Verbandes sei, indem vor kurzem in Leipzig der Großverband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands beschloß, und alsbald seine Tätigkeit aufnehmen werde. Frau Ely Schwab-Schneider sprach in meisterhafter, formvollendeter Weise einen Prolog und gab weitere, die Arbeiterherzen ergreifende und tieferschütternde Balladen und Dichtungen zum Besten. Auch das heitere Fach kam nicht zu kurz. Die Festrede des Hauptvorsitzenden Bader führte uns wieder zurück in die Zeit der Verbandsgründung, zeigte die Verhältnisse auf, welche in den Betrieben herrschten und wie die Kollegen zur Ueberzeugung kamen, daß es nur ein Mittel gibt, die Sklaverei zu brechen: die Organisation. Im Jahre 1889 wurde von Hamburg aus die Bewegung in die Lande getragen und in vielen Städten Deutschlands wurden Brauereivereine gegründet, so auch in Karlsruhe im Jahre 1892. Nach dem Anschluß an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wurde die Bewegung der Brauereiarbeiter von der Arbeiterpartei lebhaft unterstützt und Vorkämpfe mit den Brauereien ausgetüchtelt. Im Jahre 1893 wurde an die Karlsruher Brauereien die Forderung eingereicht: zehnstündige Arbeitszeit, 24 Mk. Wochenlohn, Reduzierung der Sonntagsarbeit auf zwei Stunden, freies Koalitionsrecht usw. Die Brauereien machten keine Zugeständnisse, die aber bald wieder verloren gingen und daher 1895 sich eine neue Bewegung ausbildete, welche auch über kleine Erfolge nicht hinauskam, so daß der Unwille der Kollegen sich weiter steigerte und am 26. Juni 1896 in Karlsruhe ein Streik ausbrach, der die gesamte Arbeiterpartei lebhaft interessierte und auf beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt wurde. Nach diesem Streik mußte die Organisation wieder mühsam aufgebaut werden und erst im Jahre 1906 kam mit den Karlsruher Brauereien ein Tarifvertrag zustande und seit dieser Zeit besteht ein Kollektivvertrag, der sich später auch auf die Brauereien in Pforsheim, Ettlingen, Rastatt und Gaggenau ausdehnte. Im Jahre 1906 wurde die Zahlstelle der Mühlenarbeiter gegründet. Durch den Zusammenschluß 1910 wurde auch die Mühlenarbeiterbewegung vorwärts getrieben. Im Jahre 1913 verlangten die Mühlenarbeiter in Grünwinkel einen Wochenlohn von 28 Mk., der nicht bewilligt wurde und daher ein Streik ausbrach und nach drei Tagen zu einem Tarifvertrag führte. Kollege Bader streifte dann die Verhältnisse, welche durch den Krieg und die Umwälzung entstanden sind und verwies auf die falsche Einstellung der jüngeren Generation, welche der Meinung ist, daß alles, was besteht, von sich gekommen wäre. Für jeden Pfennig Lohnerhöhung mußten die Arbeiter immer wieder schwere Kämpfe führen. Die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter werden nicht auf dem Sportplatz verteidigt, sondern durch die Gewerkschaften.

Im Anschluß an die Festrede nahm Kollege Hilz die Ehrengabe der Jubilare vor, welche in den Jahren 1901 und 1902 dem Verbande beigetreten sind und daher eine 25jährige Mitgliedschaft hinter sich haben. Kollege Bante dankte im Auftrage der Jubilare und stellte die Treue zum Verband als oberste Tugend in den Vordergrund. Er erinnerte daran, daß es am 1. November 90 Jahre sein werden, wo Kollege Hilz sein Amt in Karlsruhe angetreten hat. Durch seine Tätigkeit ist die Organisation in Karlsruhe und Umgebung das geworden, was sie ist; er kennt keinen Beamtenposten, sondern arbeitet als Kollege für die Kollegen!

Die Bedeutung des Tages wird einen Nachhall finden in dem Bewußtsein jedes einzelnen Mitgliedes, daß eine Epoche gewerkschaftlicher Tätigkeit ihren Abschluß fand und neue Aufgaben in Angriff genommen und bewältigt werden müssen.

### Jubiläumssfeier in Mannheim-Ludwigshafen.

Der Ortsverein Mannheim-Ludwigshafen feierte am Sonntag, dem 16. Oktober d. J., sein 35jähriges Bestehen im Saale des Friedrichsparks zu Mannheim.

Daß diese Veranstaltung weit über den Rahmen des Ortsvereins hinaus Beachtung fand, bewies der zahlreiche Besuch der Kollegen von den Ortsvereinen Oggersheim, Frankenthal, Heidelberg, Neustadt a. d. S., Kaiserslautern, Grünstadt, Speyer und Pfungstadt. Ja sogar der Ortsverein Saarbrücken hatte eine Delegation von 3 Mann entsandt.

Der Vorsitzende, Kollege Reh, wies in seiner Begrüßungsansprache auf den Ernst der Zeit hin, der es eigentlich nicht geboten erscheinen läßt, Feste zu feiern. Von Zeit zu Zeit ist es jedoch angebracht, einmal Rückschau zu halten über den Erfolg, den die Gewerkschaftsbewegung als eine bedeutende Kulturbewegung errungen hat und auch die Jugend daran zu erinnern, daß es nicht immer so war wie heute, sondern daß es harter und züht Arbeit der Jubilare, die an diesem Tage ebenfalls geehrt werden sollen. bedurft hat, den Lebensstand der Lebensmittell- und Getränkearbeiter auf den heutigen Stand zu bringen.

Der Gauleiter Kollege Hilz. Schmutz hielt die Festrede. Er erinnerte an die Zeit der Gründung des Ortsvereins, an der etwa 70 Kollegen beteiligt waren, von denen heute allerdings nur noch der Kollege Wiffinger, Sternwirt der Ludwigshafener Aktienbrauerei, vorhanden ist.

Waren die damaligen Brauereibesitzer dem Brauereiverein hold gesinnt, was durch Zuwendung zur Anschaffung einer Fahne bewiesen wurde, änderte sich der Standpunkt jedoch bald, als auch die Mannheim-Ludwigshafener Kollegen in die sogenannte sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung hübergeleiteten. Von diesem

Zeitpunkt an (16. September 1892) mußte ein harter Kampf um Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen geführt werden...

Trotz aller Widerwärtigkeiten gelang es jedoch den unentwegten Kollegen, alle Schwierigkeiten zu überwinden und den Ortsverein bis zum Jahre 1909 in welchem der Anschluß des Mühlenarbeiterverbandes erfolgte...

Wenn wir heute, nach 35jähriger Arbeit und 17jähriger gemeinsamer Arbeit mit den Mühlenarbeitern, den Ortsverein Mannheimer- und Württembergischen betrachten, kann mit Genugtuung festgestellt werden...

Mit dem Wunsch, daß auch nach Inkrafttreten des Leipziger Verbandstageschlusses und erfolgter Zusammenlegung der vier Verbände ein so gesunder Geist und Kampfeswille im gemeinsamen Verband Platz greifen möge...

Anschließend überreichte der Vorsitzende, Kollege Reih, den 16 Jubilaren die Ehrenurkunde, übermittelte ihnen die Grüße des Hauptvorstandes und dankte allen diesen alten Kämpfern im Namen des Hauptvorstandes...

Im Auftrage des Ortsvereins Pfungstadt überreichte der Kollege Meff dem Ortsverein einen Fahnenmagel. Der Kollege Kirchner überreichte im Namen der Heidelberger Kollegen eine prächtige Fahnenfahle in der roten Farbe der Freiheit...

Anschließend erstreckten sich über 1000 Gäste und Mitglieder an den Darbietungen der Künstler des Mannheimer Nationaltheaters, des Gesangsvereins Einigkeit-Lyra...

Alles in allem verlief die Veranstaltung recht harmonisch und darf hieran wohl die Hoffnung geknüpft werden, daß mancher Kollege dieselbe gekräftigt zu neuer Tat für den Verband verlief.

Bewegungen im Berufe.

Tarif- und Lohnbewegung in der mitteldeutschen Mälzereien.

Außer in der Mühlenindustrie sind die Bewegungen in den mitteldeutschen Mälzereien am schwierigsten. Die größten Schwierigkeiten liegen meistens an den Kollegen selber.

Nach der Kriegszeit organisiert, und nun schließen sich auch die Arbeitgeber zusammen, um nicht die Verhältnisse für die Arbeiter zu verbessern, sondern die Verbesserungen möglichst zu umgehen.

Wir hatten nun dieses Frühjahr überall dazu Stellung genommen und beschlossen, die reine achtstündige Arbeitszeit wieder herzustellen, so wie es war. Die Tarifverträge wurden auf Beschluß der Mälzereiarbeiter in beiden Bezirken Halle und Erfurt genehmigt...

Nachdem im November 1923 die gut bekannte Verordnung über die Arbeitszeit erlassen wurde, erfolgten auch die bekannten Schiedssprüche über die neuartige und zehnte Kammtunde, die dann auch vom Reichsarbeitsministerium für gut gehalten wurden.

Die neuartige Kammtunde sollte auch dort im neuen Tarif mit angenommen werden, das lehnten wir strikte ab. Interessant sind die Verhandlungen bei den Mälzereien, ein Bezirk bemüht sich immer auf den anderen.

Die neuartige Kammtunde sollte auch dort im neuen Tarif mit angenommen werden, das lehnten wir strikte ab. Interessant sind die Verhandlungen bei den Mälzereien, ein Bezirk bemüht sich immer auf den anderen.

Die Mälzereiarbeiter Mitteldeutschlands haben gesehen, was eine geschlossene Organisation für sie ist, das sollen sie auch beherzigen, wie allen die Kollegen der Mälzerei Reichsde, Halle, dort hat es nicht immer so zugeht, deswegen auch die Umwicklung der Arbeitgeber.

Es liegt an den Mälzereiarbeitern, sie sollen sich als organisierte Arbeiter zeigen, nicht immer auch in Bezug auf Arbeit und sonstige Angelegenheiten, das nichts zu machen können lassen, denn lassen sie sich bei ihren Verhandlungen überwinden. Es muß den Herren auch in verschiedenen Betrieben beigebracht werden, daß heute der Ar-

beiter auch ein Mitbestimmungsrecht hat, nicht mehr wie früher als Sklave behandelt werden kann, dazu müssen aber die Arbeiter selber sich auch als freie Männer zeigen.

So schlecht, wie die Herren es hinstellen, geht es den Mälzereien nicht, das beweisen die Abschüsse. Wenn es so schlecht wäre, dann könnten auch die Aktiengesellschaften sich nicht einen derartigen Luxus von Direktoren erlauben...

Laut Tarifvertrag gibt es kein einseitiges Bestimmen der Regelung der Arbeitszeit, das muß im Einvernehmen des Betriebsrats geschehen, etwas anderes ist Tarifbruch, das wollen sich die Herren doch nicht nachgeben lassen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Fernstr. 40, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Hanja 4934.

45. Beitragswoche vom 30. Oktober bis 5. November

Die Abrechnung vom 3. Quartal

haben folgende Ortsvereine noch nicht eingesandt. Es wird ersucht, das Veräumte umgehend nachzuholen.

Bartenstein, Wehlau, Bernstadt, Leobschütz, Reife, Ottenbach, Frieddorf, Königsberg, N.-M., Lübben, Schwebitz, Storkow, Verneuchen, Wilsnack, Greifswald, Lüneburg, Frankenhäuser, Almenau, Pöhlitz, Unterweißbach, Radolfzell, Schwennungen, Saarbrücken, Schwelge, Lauterbach in Hessen.

Ausschluß-Berichtigung.

Der in voriger Nummer unter „Ausgeschlossen“ angegebene Kollege Paul Viersch, Ortsverein Wurzgen, Buch-Nr. 183 464, ist irrtümlich dort aufgeführt worden, er gehört also nicht unter die Ausgeschlossenen.

Genehmigte Lokalbeiträge.

Gorkau. 15 Pf. ab 44. Woche. Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

24. bis 29. Oktober.

(Vorsitzende der Hauptkasse: Berlin 12 079, Brauerei- und Mälzereiarbeiter G. m. b. H., Berlin NW 40.)

Table with 2 columns: Ortsverein Name and Amount. Includes Braunschweig 1972,70, Chemnitz 330,00, and 1780,87, etc.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Dresden. Unsere Bureauräume befinden sich jetzt Karstraße 1, Eingang Schützenplatz 2. Leipzig. Die Geschäftsräume für Ganzerleitung und Ortsverein befinden sich jetzt Ratswagplatz 34, Fernruf 3776.

SCHWIERUS

Am 12. November. Verbandsvereinen mit Planung meines Jubilars, im „Erfen Weindberg“ Anfang 6 Uhr. Die Kollegen der Umgegend sind herzlich eingeladen.

Nachruf.

Der unerwartete Tod hat leider auch im verflochtenen Geschäftsjahre die Reihe unserer Geschäftsführer getroffen. Wir haben den Tod von zwei Herren unserer Gesellschaft zu beklagen, die seit langen Jahren mit uns in enger Verbindung standen.

Nachruf.

Sie betreten in den beiden Gesellschaften tätvolle Förderer unserer Unternehmung und werden wir denselben jederzeit ein ehrendes Gedenken bewahren. Gesellschaftsbrauerei Angeburg.

Advertisement for 'Beilfedern' (feathers) with prices and contact information for 'Eckardt & Sackel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen'.

Nachruf. Am 24. Oktober verstarb unser Kollege Hermann Horbach im Alter von 63 Jahren. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Mafchen.

Nachruf. Am 21. Oktober starb unser lieber Kollege Jakob Stiller, 67. Lebensjahr. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Freiburg i. B.

Nachruf. Am 27. Oktober verschied unser teurer Kollege Arnold Gubbels. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Krefeld.

Nachruf. Am 20. Oktober verschied plötzlich und unerwartet unser Verbandskollege und langjähriger Kassierer, der Maschinist Julius Fischer.

Nachruf. Am 23. Oktober verschied nach längerem Leiden unser Kollege Hans Küpper. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Oels.

Nachruf. Am 22. Oktober starb unser lieber Kollege Julius Braun. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Osthofen.

Nachruf. Am 22. Oktober starb unser lieber Kollege Julius Braun. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Osthofen.

Nachruf. Am 22. Oktober starb unser lieber Kollege Julius Braun. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Osthofen.

Nachruf. Am 22. Oktober starb unser lieber Kollege Julius Braun. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Osthofen.

Nachruf. Am 22. Oktober starb unser lieber Kollege Julius Braun. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Osthofen.

Nachruf. Am 22. Oktober starb unser lieber Kollege Julius Braun. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Osthofen.

Nachruf. Am 22. Oktober starb unser lieber Kollege Julius Braun. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Osthofen.

Nachruf. Am 22. Oktober starb unser lieber Kollege Julius Braun. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Osthofen.

Nachruf. Am 22. Oktober starb unser lieber Kollege Julius Braun. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Osthofen.

Nachruf. Am 22. Oktober starb unser lieber Kollege Julius Braun. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Osthofen.

Nachruf. Am 22. Oktober starb unser lieber Kollege Julius Braun. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Osthofen.

Nachruf. Am 22. Oktober starb unser lieber Kollege Julius Braun. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Osthofen.

Nachruf. Am 22. Oktober starb unser lieber Kollege Julius Braun. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Osthofen.

Nachruf. Am 22. Oktober starb unser lieber Kollege Julius Braun. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Osthofen.

Nachruf. Am 22. Oktober starb unser lieber Kollege Julius Braun. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Osthofen.

Unsern Kollegen Willi Beyer und seiner lieben Frau zur Vermählung am 29. 10. 27 nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Bad Kriem.

Unsern Kollegen Wilhelm Wira und seiner Frau zu ihrer am 6. Nov. stattfindenden silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der A. G. der Löbberger-Wühle.

Unsern Kollegen Friedrich Schmidt und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kolleginnen u. Kollegen der Nordhäuser Aktien-Brauerei.

Unsern Kollegen Franz Czapka und seiner lieben Frau zur Vermählung am 7. Novbr. die herzlichen Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Nattorb.

Unsern Vorsitzenden Paul Grahl und seiner lieben Frau zur Vermählung am 29. Oktober die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Reichenhall.

Unsern treuen Verbandskollegen und Vorsitzenden Konstantin Knoll zu seinem 25jähr. Arbeitsjubiläum am 3. November die besten Wünsche. Die organisierten Kollegen der C. W. Kupper-Brauerei, Heinsfeld.

Unsern Kollegen Ferdinand Scholz und seiner lieben Frau zur Vermählung, sowie unsern Kollegen Franz Jüdel und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen des Ortsvereins Schönebeck/Elbe.

Unsern verehrten Vorsitzenden und treuen Mitglied Hermann Dietrich und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit. Die Kollegen der Zahlstelle Sanktend.

Unsern Kollegen Heinrich Schmidt zu seinem 40jähr. Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Brauerei Dinkelker, Söbblingen, Bezirk Stuttgart.

Unsern Kollegen Hans Kollenbach und seiner lieben Frau zur Vermählung die besten Glückwünsche. Die Kolleginnen und Kollegen v. Kathriner's Malzfabrikfabrik Leodingen und Ortsverein Dautsburg.

Unsern Kollegen Karl Mode und seiner lieben Frau zur Vermählung, dem Kollegen Ludwig Desterhel und seiner Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen von Wigenhausen.

Züchtiger, zuverlässiger, lediger Brauer, der im Bierbrennen gut ausgebildet ist und den Braumeister vertreten kann, zum baldigen Eintritt gesucht. Stadtrat Wehan.

Vollständige Brauerschuhe, braun u. Wasserfahle, Kappenschuh und Doppelfuß. Paar 6,80 Mk. Versand durch Nachnahme. G. Giehl, Wiesbaden, Göttenstr. 36.

Unserer Verbandskollekt. Wiesbeth Schmidt und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kolleginnen u. Kollegen der Brauerei Krich, Goldab.

Unsern Kollegen und Mitarbeitern Jakob Sauter, Oberkeller, und Karl Häfeli, Bierfahrer zu ihrem 40jährigen Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Schrepp-Bräu, Kärnten.

Unsern Kollegen Hermann Jüdel zu seinem 25jährigen Verbandsjubiläum die herzlichen Glückwünsche. Ortsverein Schwetzn.

Unsern Kollegen Arnold Hillers und unsern Kollegen Jean Schmidts zu ihrem 25jähr. Arbeitsjubiläum nachträglich die besten Glückwünsche. Ortsverein Krefeld.

Öffentliche Ehrenerklärung. Die gegen den Geschäftsführer des Lebensmittel- und Getränkearbeiterverbandes Herr Ludwig Wolf, Elberfeld-Barmen, ausgesprochene ehrschmeißende Beleidigung nehme ich hiermit mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

Wolfgang Reimert, Brauer, Barmen, Wittensteinstr. 44. Verkauf und Versand: Georg Dietl, Spandau, Alderstr. 29.

Advertisement for 'THADMOR 4PF ARBEITERPORTIER 4PF ZERONTH 5PF' shoes, featuring a logo and text 'QUALITÄT IM KONSUMVEREIN!'.

Advertisement for 'Nappaledermüße' (knit caps) with prices and contact information for 'G. Schaefer, Krefeld'.